

Fachvortrag

Die Erstattung von Heilbehandlungskosten gegenüber der PKV

Eva Rambow

Wissenschaftliche Mitarbeiterin



TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.

Wann zahlt die PKV?

BGH, Urteil vom 15.09.2010 – Az.: IV ZR 187/07

Was ist eine Krankheit im Sinne der PKV?

→ ein objektiv nach ärztlichem Urteil bestehender anormaler, regelwidriger Körper- oder Geisteszustand, der eine nicht ganz unerhebliche Störung körperlicher oder geistiger Funktionen mit sich bringt

Wann zahlt die PKV?

BGH, Urteil vom 17.02.2016 – Az.: IV ZR 353/14

Schönheitsoperationen als bedingungsgemäße Krankheit?

- für den durchschnittlichen VN ist der geschaffene Zustand nicht medizinisch regelwidrig
- komplikationsfreier Verlauf führt nicht zur Störung körperlicher oder geistiger Funktionen
- Operation an sich begründet keinen weiteren Behandlungsbedarf

Wann zahlt die PKV?



OLG Karlsruhe, Urteil vom 24.04.2003 – Az.: 12 U 197/00

Was ist eine medizinisch notwendige Heilbehandlung?

→ auf Heilung, Besserung oder Linderung der Krankheit gerichtete ärztliche Tätigkeit

→ Die medizinische Notwendigkeit bestimmt sich nach **objektiven** medizinischen Befunden und Erkenntnissen im Zeitpunkt der Vornahme der Behandlung



Wann zahlt die PKV?

BGH, Urteil vom 10.07.1996 – Az.: IV ZR 133/95

Kostenerstattung bei Anwendung alternativmedizinischer Behandlungen

- Leistung des Versicherers für alternativmedizinische Behandlungen, soweit diese
- sich in der Praxis als ebenso erfolgversprechend bewährt haben oder
 - keine schulmedizinische Behandlung zur Verfügung steht

Wann zahlt die PKV?



BGH, Beschluss vom 30.10.2013 – Az.: IV ZR 307/12

medizinische Notwendigkeit bei unheilbaren Krankheiten

- Vertretbarkeit der Heilbehandlung, wenn eine nicht nur ganz geringe Aussicht auf Besserung, Verhinderung der Verschlimmerung oder Verlangsamung der Erkrankung besteht
- Alternativbehandlung kommt schon dann in Betracht, wenn sie einen über palliative Standardtherapien hinausreichenden Erfolg bietet → Heilung als vorrangiges Behandlungsziel

Fachvortrag

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Eva Rambow

Wissenschaftliche Mitarbeiterin



TRANSPARENZ. EHRlichkeit. KOMPETENZ.